



PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 7. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag. Eva Wolf
1.Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien
2.Bgm.-Stv. Martin Frick
Gemeindevorstand Dr. Ingrid Kramer-Klett
Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz
Gemeindevorstand Vinzenz Schedle
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeinderat Dr. Christian Pichler
Gemeinderat Dipl.BW Anke Müller, Ersatzmitglied für Gemeinderat Petra Wolf-Galloner
Gemeinderat Franz Schmid
Gemeinderat MSc. Hildegard Briksi
Gemeinderat Alexander Trs
Gemeinderat Pascal Winkler
Gemeinderat Daniel Singer, Ersatzmitglied für Gemeinderat Christopher Grießer
Gemeinderat Martin Wörle
Gemeinderat Markus Stampfer
VB. Christoph Schwenk

Abwesende:

Gemeinderat Dr. Christian Pichler, entschuldigt
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner, entschuldigt
Gemeinderat Christopher Grießer, entschuldigt

Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 10.01.2023
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 10.01.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Budget 2023 – Beratung und Beschlussfassung
6. Anschaffung Stromerzeuger für Feuerwehr Lechaschau - *Dringlichkeitsantrag*
7. BKH Reutte – Finanzierung SOLVE Projekt - *Dringlichkeitsantrag*
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Verkauf TF (64 m²) aus 1729/2
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
10. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

1 

VERLAUF DER SITZUNG

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Bürgermeisterin Mag. Wolf begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19:00 Uhr die 12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Eingangs wird der Ersatzgemeinderat Daniel Singer nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung durch den TOP 6) Anschaffung Stromerzeuger für Feuerwehr Lechaschau und den TOP 7) BKH Reutte – Finanzierung SOLVE Projekt die Dringlichkeit zuerkannt und es wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 10) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

„Das Gemeinderatsprotokoll vom 10.01.2023 wird genehmigt, wobei Herr Gemeinderat Franz Schmid, Frau Gemeinderat Dipl.BW (FH) Anke Müller, Herr Gemeinderat Rolf Marke und Herr Gemeinderat Daniel Singer an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“

(11 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 3) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 10.01.2023 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Pascal Winkler

Freie Bürgerliste Lechaschau:
Gemeinderat Markus Stampfer

Zu Punkt 3) Bericht der Bürgermeisterin:

3.1 Bürgermeisterin Mag. Wolf berichtet über die stattgefundenen Sitzungen, Meetings und Veranstaltungen seit der letzten Sitzung und es werden die Termine und Sachthemen stichwortartig aufgelistet:

- 11.01. Treffen E-Carsharing Namensfindung „Ferni“
Termin Fa. Feuerstein Installationen WC-Anlage
- 12.01. Termin Fa. Eiter Fliesen bestellen
Wasserverbandsitzung
- 13.01. Besprechung Hort - Bedarf einer Stützkraft
- 16.01. Termin Bundesrätin Pfurtscheller Liesi
- 17.01. Neujahrsempfang Wirtschaftskammer
- 18.01. Bemusterung WC-Anlage

- 23.01. 85. Geburtstag
- 24.01. ÖROK-Sitzung
- 26.01. Besprechung mit Ortsplaner
- 28.01. 95. Geburtstag M. Winkler
- 30.01. 90. Geburtstag, 85. Geburtstag K. Wolf
- 31.01. Seminar Krisen- und Katastrophenmanagement BH Reutte (7 Personen)
Forsttagsatzung öffentlicher Teil
- 01.02. Besprechung W. Wex
Bürgermeisterkonferenz mit. LH Mattle
- 02.02. Forsttagsatzung Lechaschau
Besprechung MS Untermarkt
- 06.02. Besprechungen Personelles

Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick informiert eingangs, dass im Agrarausschuss mehrere Themen beraten wurden und der Termin für die Vollversammlung am 24.3.2023 festgelegt wurde.

4.2 Substanzverwalter Frick nimmt Bezug auf das Gespräch mit den Pächtern der Lechaschauer Alm und es wurden insbesondere die eigenständigen Bautätigkeiten des Pächters angesprochen.
In Hinkunft werden die Abmachungen mit der eigentlichen Pächterin, dessen Gattin, vereinbart, um weitere Missverständnisse zu vermeiden.

4.3 Substanzverwalter Frick hält fest, dass mit der Familie Leuprecht ein Vorgespräch über das Kaufansuchen geführt wurde.

4.4 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick erklärt, dass die Wasserversorgung der Frauenseestube kurzfristig eingefroren ist und sowohl Herrn Thomas Maninger vom Gemeindebauhof, als auch Herr Peter Rid als gelernter Installateur sofort zur Stelle waren.
Der Schaden konnte relativ schnell repariert werden und er dankt den Mitwirkenden.

4.5 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick nimmt Bezug auf die stattgefundene Forsttagsatzung und es ist festzustellen, dass der Holzpreis wieder angestiegen ist. Weiters ist auch zu bemerken, dass auch viel Käferholz und Windwürfe aufgearbeitet werden mussten.
Es wurde im Rahmen des nicht öffentlichen Teiles der Forsttagsatzung auch das Budget der Agrargemeinschaft besprochen.

4.6 Substanzverwalter und 2.Bgm.-Stellvertreter Frick stellt abschließend fest, dass der „alte“ Frauenseeweg vorübergehend gesperrt wurde. Für die Zukunft wird ein dauerhafter Hinweis auf den immer möglichen Steinschlag und die Benützung auf eigene Gefahr angebracht werden. Es wird auch ein Geologe beigezogen.

Vermerk:

Nachdem Herr Dr. Pichler am Beratungspunkt über den Verkauf einer Teilfläche an die Familie Leuprecht teilnehmen möchte, wird der TOP nach hinten verschoben.

(einstimmig)

Zu Punkt 5) Budget 2023:

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt Herrn Schwenk für die professionelle Aufbereitung des umfangreichen Voranschlags.

Allgemeiner Hinweis:

Bisher war die Veranschlagungslogik im kameralen System jene, dass ein ausgeglichener Haushalt zu budgetieren war. Dies war dann der Fall, wenn alle Ausgaben durch Einnahmen bedeckt waren.

Diese Veranschlagungslogik findet sich im Drei-Komponenten-System der VRV 2015 so nicht mehr wieder. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge der Vergangenheit können somit auch nicht in das Budget des Finanzjahres 2023 übertragen werden.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen und investitiven Gebarung sowie aus der voranschlagswirksamen Gebarung unterschieden.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll. (z.B. durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, durch positive Girokontostände)

Im Nachfolgenden informiert Herr Schwenk anhand von sehr übersichtlichen Zusammenstellungen über die Abschreibungen des Anlagevermögens, die geplanten Vorhaben, die bestehenden und geplanten Darlehen, die Tragbarkeit der geplanten Neuverschuldungen, die diversen Kennzahlen, die Entwicklung der eigenen Steuern, Ertragsanteile, Transferzahlungen und über den Personalaufwand.

Durch die genaue und verständliche Präsentation werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Betreffend dem Projekt Kindergarten und Volksschule wird angemerkt, dass in den nächsten 2 Jahren keine Finanzierung für einen Neubau erstellt werden kann.

Die Projekte sind zu überarbeiten und deutliche Kostensenkungen müssen erreicht werden. Vordergründig erscheint der Vorsitzenden die Adaptierung des Gemeindebauhofes (in welcher Form auch immer) und die Fertigstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Im Weiteren wird auch die Adaptierung des Kinderhortes angesprochen, wobei hier eine übergemeindliche Lösung anzustreben wäre.

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den gesamten Entwurf des Voranschlags 2023 mit allen gemäß § 5 VRV 2015 vorgesehenen Bestandteilen. Zudem werden als ergänzende Beilagen der Vorhabensnachweis (§ 82 TGO.), der mittelfristige Finanzplan (§ 88 TGO.) sowie der Dienstposten- und Stellenplan (§ 91 TGO.) nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung genehmigt.“

(einstimmig)

Zu Punkt 6) Anschaffung Stromerzeuger für Feuerwehr:

Bürgermeisterin Mag. Wolf nimmt Bezug auf die gegenwärtigen Informationen und Maßnahmen für eine Blackout-Vorsorge und es werden auch interessante Förderungen angeboten.

Demnach hat die Feuerwehr Lechaschau ein Angebot für den Ankauf eines Stromerzeugers eingeholt, welcher die gesamte Feuerwehrhalle notversorgen könnte. Dies ist in Anbetracht der Funktionalität der Einsatzleitungen von großer Bedeutung.

Der vorhandene Stromerzeuger wurde für die Bezirksfeuerwehr angekauft und steht gemäß einer schriftlichen Bestätigung des Bezirksfeuerwehriinspektors ausschließlich der Gemeinde Lechaschau bzw. dem Wasserversorgungsverband Höfen-Lechaschau-Wängle zu.

Für die Versorgung der Feuerwehrhalle ist dieses Gerät überdimensioniert, für den Weiterbetrieb der Wasserlieferungen absolut geeignet.

Es wird sodann beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Anschaffung eines Stromerzeugers für die Feuerwehr Lechaschau von der Firma ELMAG, 4911 Ried/Tumelsham, zum Angebotspreis von € 17.700,-- incl. Ust. Die Kosten werden vom Land Tirol (GAF) zur Hälfte gefördert.“

(einstimmig)

Zu Punkt 7) BKH Reutte – SOLVE Projekt:

Bürgermeisterin Mag. Wolf erklärt eingangs die geplanten Maßnahmen des Bezirkskrankenhauses, wobei in Kurzform festzuhalten ist, dass die einzelnen Ambulanzen in einer zentralen Anmeldung zusammengefasst werden sollen.

In der Vollversammlung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhauses Reutte wurde über die Finanzierung der Eigenmittelanteile der einzelnen Gemeinden gesprochen, u.a., ob es nicht möglich sei, diesen Anteil jeder Gemeinde nicht ebenfalls in Summe über eine Darlehensaufnahme des Gemeindeverbandes zu finanzieren.

Seitens des BKH Reutte liegt zusammenfassend folgende Stellungnahme vor:

- 1. Zur Darlehensaufnahme des BKH Reutte wird darauf hingewiesen, dass ein solches nur aufgenommen werden darf, wenn die Mittelaufbringung nicht aus anderen Mitteln gedeckt werden kann. Es sind daher sämtliche Förderungsmöglichkeiten sowie Bedarfszuweisungen auszuschöpfen. Am 11. Mai 2022 wurde die SOLVE-Finanzierung im Gespräch mit dem Land dahingehend abgestimmt und bestätigt.*
- 2. Folglich müssen die einzelnen Gemeinden ihren Anteil an den € 5,650.000,-- per Eigenmittel oder Darlehensaufnahme zur Realisierung des SOLVE-Projektes übernehmen. Zur Darlehensaufnahme einer Gemeinde ist ein Gemeinderatsbeschluss gemäß § 30 TGO und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 123 TGO notwendig.*
- 3. Das Investitionsvorhaben i.S.d. § 82 TGO ist im Voranschlag über die gesamte Laufzeit mit den auf die einzelnen Jahre entfallenden Beträge darzustellen und die Ausfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
Zum Zeitpunkt der BürgermeisterInnenkonferenz war die Darstellung der jährlichen Abrechnungsbeträge noch nicht möglich, da der Bauzeitenplan erst nach Projektauftrag geplant werden kann.*



Zwischenzeitlich liegt uns die angeforderte Zirka-Prognose „Abrechnung in Jahresscheiben“ vor, so dass der Generalunternehmer von einer prozentualen Aufteilung der Gesamtauftragssumme in

*2022 von ca. 3,5%
2023 von ca. 8,5%
2024 von ca. 25,0%
2025 von ca. 28,0%
2026 von ca. 25,0% und
2027 von ca. 10,0% ausgeht.*

Nach weiterer Beratung wird beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Beteiligung am SOLVE-Projekt des Bezirkskrankenhauses Reutte (Entwicklung der Kernbereiche, Interdisziplinäre Tagesklinik, Interdisziplinäre Abteilungen) mit Kosten von € 40.672,-- im Jahr 2023, € 84.734,-- im Jahr 2024, € 94.902,-- im Jahr 2025, € 84.734,-- im Jahr 2026 und € 33.894,-- im Jahr 2027, gesamt € 338.936,--.“

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Grundverkauf TF (64 m²) aus 1729/2:

Bürgermeisterin Mag. Wolf führt an, dass der TOP auch ohne die Anwesenheit von Herrn Rechtsanwalt Dr. Pichler abgearbeitet werden sollte.

Bgm.-Stv. Frick merkt an, dass der Familie Leuprecht in den 60iger Jahren eine Teilfläche für die Errichtung einer Hütte verkauft wurde und der Betrag von damals ATS 12,-- je m² ordnungsgemäß bezahlt wurden. Die Verbücherung ist jedoch nicht durchgeführt worden.

Für die korrekte Abhandlung der Verlassenschaft sollte die Angelegenheit jedoch bereinigt werden und müsste zusätzlich die erforderliche Abstandsfläche veräußert werden. Der Agrarausschuss hat dem Verkauf zugestimmt.

Betreffend dem Verkaufspreis ist anzumerken, dass der tatsächliche Wert nach Aussage der Forstbehörde bei ca. € 1,50 je m² liegt.

Im Zuge der anstehenden Diskussion werden der Nutzen für die Eigentümer sowie die erwachsenden Nebenkosten angesprochen.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindeguts-
agrargemeinschaft den Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. 1729/2 KG. Höfen im Ausmaß
von 64 m² zum Preis von € 3,-- je m² an die Familie Leuprecht. Die Kosten für die
Vermessung, Vertragserrichtung, Verbücherung usw. gehen zu Lasten der Käufer.“*

(einstimmig)

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Dankeschön von der Nikologruppe:

Bürgermeisterin Mag. Wolf verliest das Dankschreiben der Nikologruppe.

b) Räumlichkeit für Siegerehrung:

Bürgermeisterin Mag. Wolf informiert, dass der Schiclub betreffend einer Räumlichkeit für die Durchführung der Siegerehrungen (Schülerskitag und Vereinsmeisterschaft) angefragt hat. Den Beratungen zufolge würden der Turnsaal der Volksschule bzw. die Feuerwehrhalle in Frage kommen, wobei die Feuerwehrhalle favorisiert wird.

c) Schneeräumung:

Bgm.-Stv. DI. Klien stellt fest, dass der Gemeindebauhof ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Schneeräumung und Straßenstreuung leistet.

d) Gehsteigführung Dorfplatz:

Gemeinderat Marke erkundigt sich über die endgültige Gehwegführung entlang des neu gestalteten Dorfplatzes.

Diesbezüglich ist der Bauleiter Ing. Haug zu kontaktieren und mögliche sinnvolle Wegverbindungen mit der Gestaltung der gegenüberliegenden Straßenseite zu sichern.

e) Nächste Ausgabe der Gemeindezeitung:

Gemeinderat Winkler hält fest, dass demnächst die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung erscheinen wird und noch Beiträge (speziell von den Ortsvereinen) eingebaut werden können.

Im Zuge der Beratungen werden folgende Themen genannt:

Nikologruppe, Schützenverein, Blackoutvorsorge mit Bevorratungsvorschlägen für die privaten Haushalte, Verlängerung Weihnachtsgutscheinaktion bis Ostern 2023;

f) Nikologruppe:

Gemeindevorstand Schedle bringt zur Kenntnis, dass Herr Brunner sich bei ihm im Namen der Nikologruppe bedankt hat und einen Beitrag in der Gemeindezeitung begrüßen würde.

g) Obmannsitzung:

Gemeindevorstand Dr. Kramer-Klett fragt im Auftrag von Frau Gemeinderat Wolf-Galloner nach, ob noch eine Obmannsitzung für die Terminabstimmung des laufenden Jahres stattfinden wird.

Bürgermeisterin Mag. Wolf stellt klar, dass das Interesse in der Vergangenheit eher dürftig war und sohin die Notwendigkeit in Frage zu stellen ist.

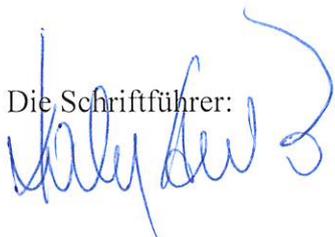
Die Ortsvereine sollten intern etwaige Terminkollisionen abstimmen.

Die jeweilige Veranstaltung sollte zeitgerecht bei der Gemeinde angemeldet werden, um etwaige Formalitäten abzuklären und die Publizierung auf der Gemeindehomepage durchführen zu können.

Bürgermeisterin Mag. Wolf dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:09 Uhr.

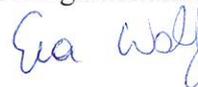
G.g.g.

Die Schriftführer:



Die Mitbeglaubiger:

Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: **13. Feb. 2023**

Abgenommen am: **28. Feb. 2023**